

Gottfried Keller
BETTAGSMANDATE



Gottfried Kellers Bettagsmandate



Johann Friedrich Müller

Gottfried Keller
BETTAGSMANDATE

Gottfried Keller-Gesellschaft Zürich
Stiftung Gottfried Keller-Zentrum Glattfelden

Abbildungen

Frontispiz: Gottfried Keller im Alter von etwa 45 Jahren. Photographie von Johannes Ganz (1821–1886), Zürich, um 1865. Zentralbibliothek Zürich: GKN 311.

Seiten 13–17: Autograph des Entwurfs zum Bettagsmandat von 1862, datiert 29. August. Zentralbibliothek Zürich: Ms. GK 44.

Seite 32: Plakat des Bettagsmandats vom 17. August 1867. Zentralbibliothek Zürich: Ms. GK 44.

Gottfried Kellers Bettagsmandate erschienen im Jahr 2004 als 117. Kranich-Druck im Kranich-Verlag, CH-8702 Zollikon.

Herausgegeben von der Gottfried Keller-Gesellschaft Zürich und der Stiftung Gottfried Keller-Zentrum Glattfelden.

Nachwort von Bruno Weber.

Gestaltung: Willibald Voelkin.

Druck: Wolfau-Druck AG Weinfelden.

Ausrüstung: Buchbinderei Burkhardt Mönchaltorf.



ISBN 3-909194-17-6

Unterstützt von der

FACHSTELLE *kultur* **KANTON ZÜRICH**

Vorwort

Für die Gottfried Keller-Gesellschaft in Zürich gehört das alljährliche Herbstbott mit Festvortrag und musikalischer Umrahmung zu den Höhepunkten des Gesellschaftsjahrs. Es wird jeweils am letzten Sonntag des Oktobers im Zürcher Rathaus abgehalten. Zu den neueren Gepflogenheiten gehört ein Umtrunk, der das sonntägliche Stelldichein der rund 200 Kellerfreunde abschliesst. Im anregenden Gedankenaustausch wird Gehörtes noch einmal erwogen, werden Meinungen zu Keller, Literatur und Zeitgeschehen ausgetauscht. War es Eda Sagarras inspirierende Ansprache über die Macht einer Mutter oder Peter Bichsels nachhaltig wirkende Rede des Vorjahrs über Kellers zeitkritisches Alterswerk *Martin Salander*, welche die beiden Präsidenten der Keller-Gesellschaft von Zürich und Glattfelden sowie den Inhaber des KranichVerlags am Herbstbott 2003 zusammenführten? Worte und Gedanken entwickelten sich, das Gespräch konzentrierte sich auf Kellers Bedeutung als erster Staatsschreiber und Dichter. Besonders das erste, 1862 verfasste Bettagsmandat ist ein Dokument dichterischer Sprachmächtigkeit. Es fügte sich nicht in das Korsett einer amtlichen Verlautbarung und wurde deshalb von der Zürcher Regierung nicht veröffentlicht. Um so unmittelbarer spricht hier der Dichter von der Gewissenserforschung und Besinnung auf staatstragende Tugenden des Bürgers. Die nachfolgenden Bettagsmandate verraten eher die Feder des ersten Staatsdieners Keller. Doch sind auch sie eine wichtige Quelle für das Gedankengut des Dichters, der hier eine Momentaufnahme des aktuellen Zeitgeschehens mit einer Besinnung auf die grundlegenden Tugenden des Einzelnen für das Gemeinwohl verknüpft.

An jenem Sonntagmorgen war den drei Gesprächspartnern bewusst, dass die Bettagsmandate trotz des zeitbedingten Kolorits nach wie vor als Zeugnis für einen Werte setzenden Aufruf Aktualität besitzen. Rasch kam der Gedanke einer selbständigen Neuausgabe auf. Die beiden einzigen Publikationen waren 1942 in Zürich und unmittelbar nach dem Weltkrieg in Karlsruhe auf holzhaltigem, heute vergilbtem Papier erschienen. Natürlich sind die Bettagsmandate auch in den Gesamtausgaben Kellers enthalten, doch blieben sie sonst in der Keller-Literatur weitgehend unbeachtet. Für die Neuausgabe war deshalb ein gehaltvolles Nachwort vorgesehen, das den Zürcher Brauch der Bettagsmandate wieder in Erinnerung rufen und die Kellerschen Texte würdigen sollte. Zur Freude der Herausgeber stellte sich Bruno Weber, Verfasser zahlreicher Keller-Publikationen und Ehrenmitglied der Zürcher Keller-Gesellschaft, für diese Aufgabe spontan zur Verfügung. Er legte der Edition den orthographisch modernisierten Text der Frankfurter Keller-Ausgabe zugrunde. Die typographische Gestaltung der Ausgabe lag in der bewährten Hand des Buchgestalters Willibald Voelkin. Finanzielle Unterstützung erfuhr die Publikation durch die Fachstelle Kultur Kanton Zürich, die Raiffeisen Bank Züri-Unterland und durch den Gemeinderat Glattfelden. Allen genannten Personen und Institutionen sei für die Neuausgabe der Bettagsmandate herzlich gedankt, auf dass sie viele Leser finde.

Gottfried Keller-Gesellschaft Zürich
Rainer Diederichs, Präsident

Stiftung Gottfried Keller-Zentrum Glattfelden
Fritz Jäggli, Präsident

Entwurf

des Mandates für den auf Sonntag den 21. Herbstmonat
festgesetzten Dank-, Buß- und Betttag.

Mitbürger!

Wir heißen auch heute die Pflicht willkommen, welche uns auferlegt, beim Herannahen des eidgenössischen Bettages ein getreuliches Wort an Euch zu richten.

Als die Eidgenossen diesen Tag einsetzten, taten sie es wohl nicht in der Meinung, einen Gott anzurufen, der sie vor andern Völkern begünstigen und in Recht und Unrecht, in Weisheit und Torheit beschützen solle; und wenn sie auch, wo Er es dennoch getan, in erkenntnisreicher Demut für die gewaltete Gnade dankten, so machten sie um so mehr diesen Tag zu ihrem Gewissenstag, an welchem sie das Einzelne und Vergängliche dem Unendlichen und ihr Gewissen, das in allen weltlichen Verhandlungen so oft durch Rücksichten des nächsten Bedürfnisses, der scheinbaren Zweckmäßigkeit, der Parteiklugheit befangen und getäuscht wird, dem Ewigen und Unbestechlichen gegenüberstellen wollten.

Mitbürger! Wenn in ernster Feierstunde sich Jeder von Euch fragen wird, welches ist mein innerer sittlicher Wert als einzelner Mann, welches ist der Wert der Familie, welcher ich vorstehe, so stellt er sich diese Fragen, zum Unterschied von den übrigen Festtagen unserer Kirche, vorzugsweise mit Beziehung auf das Vaterland und fragt sich: Habe ich mich und mein Haus so geführt, daß ich im Stande bin, dem Ganzen zum Nutzen und zur bescheidenen Zierde zu gereichen, und zwar nicht in den Augen der unwisenden Welt, sondern in den Augen des höchsten Richters? Und wenn sodann Alle zusammen sich fragen: «Wie stehen wir heute da als Volk vor den Völkern und wie haben wir das Gut verwaltet, das uns gegeben wurde?» so dürfen wir nicht mit eitlem Selbst-

ruhm vor den Herrn aller Völker treten, der alles Unzureichende durchschaut und das Glück von ehrlicher Mühewaltung, das Wesen vom Scheine zu unterscheiden versteht.

Zwar ist unserm Volk neulich Ehre geworden bei edlen und großen Völkern, welche das zu erringen trachten, was wir besitzen, und unsere Absendlinge als Beispiele und Lehrer in den Hantierungen nationalen Lebens gepriesen haben, und erleuchtete Staatsgelehrte weisen schon allerwärts auf unsere Einrichtungen und Gebräuche, als auf ein Vorbild, hin. Aber wenn auch, wie einer unserer Redner am frohen Volksfeste es aussprach, der große Baumeister der Geschichte in unserem Bundesstaate nicht sowohl ein vollgültiges Muster, als einen Versuch im Kleinen, gleichsam ein kleines Baumodell aufgestellt hat, so kann derselbe Meister das Modell wieder zerschlagen, sobald es ihm nicht mehr gefällt, sobald es seinem großen Plane nicht entspricht. Und es würde ihm nicht mehr entsprechen von der Stunde an, da wir nicht mehr mit männlichem Ernste vorwärts streben, unerprobte Entschlüsse schon für Taten halten und für jede mühelose Kraftäußerung in Worten uns mit einem Freudenfeste belohnen wollten.

Die Erfüllung unseres öffentlichen Lebens äußert sich vorzugsweise in der Erziehung unserer Kinder zu einem menschenwürdigen Dasein, zu den höchsten Zwecken unseres Staates, und in der Bestellung und Vollziehung unserer Gesetzgebung.

Unsere Kirche wird allmählig, aber sicher in jener Reinigung von der Willkür menschlichen Wähnens und Streitens und in jenem frischen und liebevollen Anfassen der Welt fortschreiten, welche ihr endlich wieder die allgemeine Macht über die Gemüter verleihen und sie vor drohender Zersplitterung bewahren werden. Die Angelegenheiten der Volks- wie der höheren Schule werden nicht aufhören, der Augapfel des Zürcherischen Volkes zu bleiben und jener festen Gestaltung entgegenreifen, welche jedem Mitgliede unsers Gemeinwesens seine Lebensstellung klar, sicher und erfreulich macht.

Betrachten wir aber das eilige und veränderliche Leben unserer Gesetzgebung, wie es die Mehrzahl der eidgenössischen Stände bewegt und vorwärts oder rückwärts treibt, sehen wir, wie der Wechsel der Bedürfnisse und Anschauungen, die rasch folgenden Übergänge der Zeitverhältnisse und Zustände Gesetze entstehen und verschwinden lassen, ehe sie nur entfernt in das Bewußtsein des Volkes gedrungen sind, erfahren wir, wie jedes kleine Bedürfnis Veranlassung gibt, selbst an unserer so schwer erkämpften Bundesverfassung und mit ihr an den Grundlagen des eidgenössischen Lebens zu rütteln, so finden wir den Maßstab, den wir an unsere wirkliche Reife zu legen haben und müssen uns fragen: Sind wir ein Volk von Männern, welche zur Stunde ein Gesetz hervorzubringen vermögen, das, in ihre Herzen gegraben, für die Dauer von auch nur einem Jahrhundert berechnet ist? Die Antwort wird uns sagen, daß wir in unserer Gesamtheit noch nicht die dazu unentbehrliche harmonische Durchbildung, Einsicht und Beständigkeit errungen haben, noch nicht diejenige gute Willensstärke und Vertragstreue, welche ein vereinbartes, einfaches, fest umschriebenes Gesetz ohne Arg zu ertragen vermag und es in Fleisch und Blut übergehen läßt. Wir werden damit ein Ziel vor uns sehen, das wir erst noch zu erreichen haben, und die innere Kraft zu erwägen, welche uns zur Stunde noch dazu mangelt, wird eine nicht unwürdige Aufgabe des eidgenössischen Gewissens-tages sein.

Inzwischen dürfen wir nicht ermüden, den Ausbau unserer öffentlichen Einrichtungen nach Pflicht und Gewissen zu betreiben und allein von wahrer Nächstenliebe sowie von der Achtung vor dem Rechte beseelt, das Wehen des Geistes, der durch die Zeit fährt, zu beobachten.

Was unsere kantonale Gesetzgebung betrifft, so dürfte es hier der Ort sein, eines kurzen aber vielleicht folgenreichen Gesetzes zu erwähnen, welches seit dem letzten Bettage geschaffen wurde. Der von Euch erwählte Große Rat, liebe Mitbürger, hat mit eini-

gen wenigen Paragraphen das seit Jahrtausenden geächtete Volk der Juden für unsern Kanton seiner alten Schranken entbunden und wir haben keine Stimmen vernommen, die sich aus Eurer Mitte dagegen erhoben hätten. Ihr habt Euch dadurch selbst geehrt und Ihr dürft mit diesem Gesetze, das ebensosehr von der Menschenliebe wie aus Gründen der äußern Politik endlich geboten war, am kommenden Bettage getrost vor den Gott der Liebe und der Versöhnung treten. An Euch wird es sodann sein, das geschriebene Gesetz zu einer fruchtbringenden lebendigen Wahrheit zu machen, indem Ihr den Entfremdeten und Verfolgten auch im gesellschaftlichen Verkehre freundlich entgegengeht und ihrem guten Willen, wo sie solchen bezeigen, behülflich seid, ein neues bürgerliches Leben zu beginnen. Was der verjährten Verfolgung und Verachtung nicht gelang, wird der Liebe gelingen; die Starrheit dieses Volkes in Sitten und Anschauungen wird sich lösen, seine Schwächen werden sich in nützliche Fähigkeiten, seine mannigfaltigen Begabungen in Tugenden verwandeln, und Ihr werdet eines Tages das Land bereichert haben anstatt es zu schädigen, wie blinder Verfolgungsgeist es wähnt.

Gemäß der Bitte jenes reinen und unvergänglichen Gebetes: Gib uns heut unser tägliches Brot, haben noch alle Mandate das Land zum Dank für das Gegebene, für den Segen des Jahres, und zu Geduld und Vertrauen in Zeiten der Sorge und des Mangels aufgefordert.

Es ist nicht an der Zeit, heute diese Bitte zu vergessen, und schon können wir mit der Bitte auch den Dank verbinden; denn die Ernten standen in goldenem Segen. Aber mehr noch, als die schweren Gewitter, welche in eilender Folge über viele Täler zogen, mahnt ein finsterer Schatten menschlichen Unglückes, welcher ungesehen und unheimlich mitten durch unsern Wohlstand schreitet, den empfangenen Segen zu Rate zu halten und zu wachen, daß uns zum Wiedergeben etwas übrig bleibe; denn noch nie ist der Tagesfrieden so häufig aufgeschreckt worden durch den

gewaltsamen Untergang von Verlassenen, durch Taten der Verzweiflung; noch nie haben die klaren Fluten unserer Seen und Ströme so oft die Opfer der Not in sich aufgenommen, wie in diesem schwülen, von Festgesängen und von den Donnerschlägen des Himmels widerhallenden Sommer.

Über das Weltmeer her dröhnt das wildeste Kriegsgetöse, dasjenige eines mörderischen Bruderkrieges, in unsere Ohren und berührt nicht nur allzunah die tägliche Sorge von Tausenden unserer Mitbürger, sondern trifft auch mit eherner Mahnung unser vaterländisches Herz. Dort haben vor erst achtzig Jahren wahre Weise und Helden die größte und freiste Republik der Welt gegründet, eine Zuflucht der Bedrängten aller Länder. Die unbeschränkste Freiheit, die beweglichste Begabung in Verkehr und Einrichtung, in Erfindung und Arbeit aller Art, ein unermeßliches Gebiet zu deren Betätigung, ohne einen freiheitfeindlichen und mächtigen Nachbar an irgend einem Punkte der weiten Grenzen, sehen wir den großen blühenden Staatenbund jetzt in zwei Teile gespalten, die sich wie zwei reißende Tiere zerfleischen. Und welches ist die unerhörte Gewalt, die Solches bewirkt? Es ist die in Geiz verwandelte Bitte um das tägliche Brot, es ist der Streit um Gewinn und irdischen Vorteil, der unter dem Vorwande ökonomischer Notwendigkeit die ältesten und ersten Grundzüge christlicher Weltanschauung verleugnet und in Strömen Blutes erstickt.

Angesichts eines solchen Schicksales werden wir, liebe Mitbürger, am eidgenössischen Bettage mit der Bitte um das tägliche Brot die Bitte vereinigen: Laß unser Vaterland niemals im Streite um das Brot, geschweige denn im Streite um Vorteil und Überfluß untergehen!

Wenn Ihr so das Wohl des Vaterlandes und die Erhaltung seiner Ehre und Freiheit vom Himmel erfleht, so gedenket auch der Völker, welche zur Stunde in heißem Fieberkampfe mit den Feinden ihrer Freiheit ringen und gedenket der kranken Schwester über dem Meere, welche so viele Eurerer Brüder in ihren Reihen zählt!

Möge am 21. Herbstmonat unsere Landeskirche in ihren einfachen Räumen ein einfach frommes, hell gesinntes Volk vereinigen; möge aber auch der nicht kirchlich gesinnte Bürger, im Gebrauche seiner Gewissensfreiheit, nicht in unruhiger Zerstreung diesen Tag durchleben, sondern mit stiller Sammlung dem Vaterlande seine Achtung beweisen.

Zürich den 29 August 1862

Im Auftrage des h. Regierungsrates
die Staatskanzlei:
Keller.

Entwurf

Das Memorial des für den Grafen von Böhmen den 21. April 1781
an den Kaiserlichen Hof in Wien
Erst Baron von Cölln

Wortlaut

Dem für den Grafen von Böhmen den 21. April 1781
an den Kaiserlichen Hof in Wien
Erst Baron von Cölln

Als der Kaiserliche Hof den 21. April 1781
an den Grafen von Böhmen den 21. April 1781
an den Kaiserlichen Hof in Wien
Erst Baron von Cölln

Wortlaut

Dem für den Grafen von Böhmen den 21. April 1781
an den Kaiserlichen Hof in Wien
Erst Baron von Cölln

Wortlaut

Dem für den Grafen von Böhmen den 21. April 1781
an den Kaiserlichen Hof in Wien
Erst Baron von Cölln

Mandat

für den auf Sonntag den 20. Herbstmonat festgesetzten Bettag

*Präsident und Regierungsrat des Kantons Zürich
an die Bürger desselben*

Mitbürger!

Wieder naht der vaterländische Bettag, an welchem alle Eidgenossen vor Gott, ihren alleinigen Herrn, treten, um ihre Gewissen vor ihm, dem Allwissenden, zu prüfen, die Gebote des Unendlichen zu vernehmen und ihm für seine unwandelbare Güte zu danken.

Möge der Tage ernster Sammlung nach der heißen Arbeit des Sommers, wie nach dem Geräusche der nationalen Feste unserm gesamten Volke willkommen sein, als einem Volke, welches weder über der Arbeit, noch über der Freude die Übung geistiger Wachsamkeit aus den Augen setzt. Denn wenn wir die ununterbrochene Bewegung des Völkerlebens und die Lage unsers teuern Vaterlandes mitten darin überblicken, so müssen wir fühlen, daß kein Stillstand, keine träge Ruhe des Geistes für uns möglich ist, ohne uns selbst zu verlieren.

Jenseits und diesseits der Meere brennen alte und neue Kriegesflammen fort, Flammen des Bürgerkrieges und des Völkerhasses, welche als erschütternde Beispiele davon zeugen, wie nah uns noch mitten in unserm Jahrhundert alle Gräuel der rohen Gewalttat und Vernichtung stehen, wie schwer es ist, menschliche und christliche Gesittung auch im Streite zu bewahren, die kostbaren Güter der Unabhängigkeit zu erhalten und wenn sie einmal verloren sind, dieselben wieder zu erringen. Und wo wir sonst hinblicken, da droht altes oder neues Verschulden seine Sühne zu suchen und den Frieden zu gefährden.

Uns selbst hat die Vorsehung diesen Frieden bis dahin gnädig bewahrt. Allein der Wechsel der Bedürfnisse, die gewaltigen ma-

teriellen Entwicklungen der Zeit, welche fortschreitend neben jenen dunklen Kämpfen die Welt bewegen, sie durchdringen von allen Seiten auch unser Vaterland, vielfach Segen und Leben verleihend, aber auch vielfache Keime zu Eifer und Zwist austreuend.

Hier gilt es nun, mitten im Wechsel der Anforderungen zu verharren im Geiste unserer Vorfahren, festzuhalten die Treue am Bunde, die Einfachheit und Reinheit der Sitten, die Redlichkeit der Denkart. Und diese für uns unentbehrlichen Güter, liebe Mitbürger, dürfen wir nicht allein im Brausen der hohen Festeswagen, in der Entfaltung äußerer Kraft suchen, wir finden sie am sichersten in der ernstesten Einkehr in uns selbst und in dem Gedanken an das Ewige und Unvergängliche, welches alles Menschenwerk und Dasein überdauert, aber dasselbe auch erhebt und erhält, so lange es ihm bestimmt ist.

Nur indem wir die göttlichen Lehren der Gerechtigkeit und Liebe durch unser Gemeinwesen zu verwirklichen trachten, können wir in der Stunde der Verwirrung und Gefahr auf Licht und Schutz von oben hoffen, gleichwie nur *der* den Frieden zu bieten vermag, der den Frieden selbst im Herzen trägt.

Lasset uns, liebe Mitbürger, jeder an seinem Orte nicht nachlassen in Übung der so nötigen Selbsterkenntnis und Selbstbeherrschung, welche den Mann erst zum freien Manne erhebt. Vergeblich würden alle freien Gesetze und tot alle Rechte sein, wenn wir unsere gefährlichsten Zwingherren, die Leidenschaften des Neides, des Hasses, des Stolzes und die Unsitte jeglicher Art in unserer eigenen Brust nicht zu bekämpfen vermöchten. Denn wer der Knecht seiner eigenen Leidenschaft ist, fällt zuletzt jeder Art von Knechtschaft anheim.

Möchten alle, welche durch Amt, Bildung oder gesellschaftliche Stellung dazu berufen sind, vorangehen in jener Schlichtheit und Gediegenheit des Lebens und Denkens, anstatt dem entbehrenden und mühebelasteten Volke tägliche Bilder der

Genußsucht, der Eitelkeit und gedankenlosen Zerstreuung darzubieten.

Alles Edle und Große ist einfacher Art. Möge diese klare Einfachheit bei aller materiellen Entwicklung unserer Zustände fort und fort die Grundlage unsers religiösen Lebens, unserer Wissenschaft und Erziehung bleiben und wir werden der Einigkeit und Genügsamkeit nicht ermangeln, welche uns schließlich zum wahren Großen führt und uns zu jeder Stunde mit Dank erfüllt vor den Herrn treten läßt, der uns mit allen seinen Werken in seiner starken Hand hält.

Dankbar müssen wir auch am Schlusse dieses Sommers zu ihm aufblicken, da seine Sonne in ungewöhnlichem Glanze über den Ländern stand und die unverdrossene Arbeit unsers Volkes in reichem Maße belohnte. Hat auch im Beginne der Jahreszeit ein schwerer Gewitterzug einen Teil unserer Fluren betroffen und die schönen Hoffnungen des Fleißes zerstört, so wird solche Prüfung nur um so kräftiger unsere Bruderliebe wachrufen und uns im fruchtreichenden Herbste daran erinnern, daß Alle für einander eintreten und helfen sollen, wo es gebriecht.

Mitbürger! Wir laden Euch somit ein, die kommende Bettagsfeier mit aufrichtigem Danke gegen den Geber alles Guten, mit ernstem Sinn und fruchtbringender Reue über den Fehl, der keinem unter uns mangelt, zu begehen, wie es einem Volke geziemt, welches der Leuchte der freimachenden Lehre unsers Erlösers folgend, das Panier der Freiheit voranträgt und mit demutvoller Kraft die besondere Aufgabe erfüllt, welche die Vorsehung einem jeden Volke gestellt und zu deren Erfüllung sie ihm die Fähigkeit nicht versagt hat.

Nur so werden wir mit Gottes Hülfe die Herren unseres Schicksales bleiben und allen kommenden Stürmen mit entschlossener Ruhe entgegensehen können.

Der eidgenössische Dank-, Buß- und Bettag ist auf Sonntag den 20. Herbstmonat angesetzt und wir erwarten, daß der festliche

Tag mit derjenigen Würde und Ruhe werde verlebt werden,
welche nicht nur das Gesetz, sondern auch die Achtung vor dem
feiernden Vaterlande gebieten.

Gegeben in unserer Ratssitzung den 1. Herbstmonat 1863.

Im Namen des Regierungsrates:

Der erste Regierungspräsident,

Dr. U. Zehnder.

Der erste Staatsschreiber,

Keller.

Mandat

für den auf Sonntag den 15. Herbstmonat festgesetzten Bettag

*Präsident und Regierungsrat des Kantons Zürich
an die Bürger desselben*

Liebe Mitbürger!

Es liegt uns die Pflicht ob, Euch die diesjährige Feier des eidgenössischen *Dank-, Buß- und Bettages* zu verkünden und Euch zu einer würdigen Begehung dieses stillen und ernstesten Festes einzuladen.

Gewaltig schreitet das Schicksal, gelenkt durch Gottes Ratschlüsse, über die Erdteile hin und prüft die Reiche und Völker in ihrem Innersten. Unablässig ringt der Kampf zwischen dem Gedanken der Freiheit, des Friedens unter den Völkern und den Machtbestrebungen der Herrschenden, dem Drange der Diener nach äußerem Schein. Und wie unaufhörlich die Waagschalen auf und nieder schwanken, weht in der einen Stunde ein Hauch der Hoffnung durch die gärende Welt, während schon die nächste Stunde wieder die Gemüter mit Besorgnis erfüllt und jedes ruhige Tun verwirrt.

Eine unübersehbare Kriegsgefahr, welche vor Kurzem abermals über großen Nachbarstaaten schwebte und uns verhängnisvoll näher treten konnte, mußte, wie vor einem Vorboten besserer Tage, vor der Macht besserer Einsicht und des allgemeinen Friedensrufes weichen. Aber die Anzeichen der Unruhe und der Streitlust dauern fort, und auch unser kleines Volk, welches soeben in dem großen Wettkampfe der Arbeit rüstig mit aufgetreten ist und nichts weiter begehrt, als dieser Arbeit fleißig obzuliegen, leidet unter den verderblichen Stockungen der Erwerbstätigkeit, von deren ungehemmter Entfaltung das Wohl so Vieler abhängig ist, und es sieht sich überdies gezwungen, seine friedlichen Ersparnisse jenen Rüstungen zu opfern, welche nötig sind, um in der

Stunde der Entscheidung seine Unabhängigkeit verteidigen zu können.

Unsere Unabhängigkeit aber, liebe Mitbürger! ist nichts anderes, als die Freiheit, als Männer nach unserm Wissen und Gewissen uns einzurichten und zu leben, wie es auch unsere Väter gehalten haben.

Ihr Gewissen, ihr Bewußtsein vorzüglich auch mit Rücksicht auf das Bestehen und Gedeihen eines unabhängigen Vaterlandes zu reinigen und zu stärken, haben die Eidgenossen den Tag eingesetzt, den wir zu feiern gedenken.

Wenn jemals, so ist er diesmal geeignet, unsere Blicke nach oben zu richten und dem Herrn, der unser einziger Herr ist und uns bis jetzt erhalten hat, von neuem vertrauen zu lernen.

Bitten wir ihn, daß er uns das rechte Vertrauen lehre, welches aus dem heißen Danke für seine unwandelbare Güte hervorgeht, mit ernster Selbstprüfung und Anstrengung aller Kräfte, welche dem Menschen verliehen sind, verbunden ist und uns fähig macht, unsere Fehlritte aufrichtig zu bereuen, jene Vergehungen aber zu vermeiden, über welche keine Reue und Buße den gefallenem Völkern hinweghilft.

Wenn leibliches Wohlergehen das erste und nächste ist, für das wir Gott in unserer menschlichen Schwäche zu danken pflegen, so dürfen wir ihm aus vollem Herzen unsern Dank darbringen. Die verderbliche Seuche, welche seit bald vier Jahrzehnten die Länder heimsucht und zahllose Opfer verschlungen hat, ist plötzlich in unserer Mitte erschienen und mit der Hülfe des Allmächtigen, wie wir hoffen dürfen, wieder abgewendet worden, ehe sie weitere Kreise mit Unglück und Jammer heimsuchen konnte. So ist denn unser Land im weiten Umkreise der Länder fast das einzige, welches seit langer Zeit, wie vor den Schrecken einer Kriegsüberziehung, so auch vor der vollen Wirkung verheerender Todesseuchen bewahrt geblieben ist, und wir können an unserm Heimatsherde kaum die Leiden ermessen, welchen rings um uns, näher und ferner, die Menschheit unterworfen war und ist.

Um so ergebungsvoller sollten wir diejenigen Prüfungen, die auch uns auferlegt sind, und manches Mißgeschick zu ertragen wissen, das im Wechsel der Zeit und unzertrennlich vom Weltlauf bald über diesen, bald über jenen von uns verhängt ist.

Was die Sorge für des Leibes Nahrung betrifft, so haben wir nicht minder der ewigen Vorsicht Dank zu sagen, daß sie dem Fleiße unserer Landbebauer ihren Segen nicht vorenthalten hat. Wenn auch da und dort eine Hoffnung nicht in Erfüllung ging, so belohnte dafür eine Fülle anderer Erzeugnisse die verwendete Arbeit und wir glauben mit beruhigter Erwartung dem Abschlusse des Erntejahres entgegensehen zu dürfen.

Möchte hiezu die Erhaltung des Weltfriedens kommen, damit auch unser Gewerbefleiß seine Früchte tragen und tausenden von Händen ihre sichere Arbeit wieder zuwenden kann. Wie aber auch die Geschicke sich erfüllen, so bitten wir den Allgütigen um die eine Wohltat, daß er in Zeiten der Prüfung und Not nicht den Einen Stand gegen den Andern in Groll und Anschuldigung sich kehren, sondern alle Stände des Volkes, wie sie sich gegenseitig unentbehrlich sind, auch in Eintracht sich stützen und helfen lasse.

Ob wir auch mit dem Gefühle voller geistiger und sittlicher Gesundheit vor den Allwissenden treten können, das, liebe Mitbürger! muß uns der ernste Einblick in uns selbst sagen, dem wir vor Allem uns zu unterziehen verpflichtet sind, wenn wir keine abgestorbenen Glieder unsers Gemeinwesens werden wollen.

Hier ist der Punkt, wo wir den Herrn um ein helles Auge und um Kraft zur Ausrottung grober Selbstliebe, des Eigenruhmes und Eigennutzes zu bitten haben.

Möge Gott uns die Fähigkeit verleihen, unser häusliches Leben in Einfachheit und guter Sitte unserm öffentlichen Leben anzuschließen und dieses selbst einer gesunden und glücklichen Entwicklung offen zu halten.

Möchte er uns hiefür ein unbefangenes und redliches Herz und die Kraft geben, mit der Würde und Ruhe eines Volkes, das der

Freiheit gewohnt ist, zu raten und zu tun, was Kirche, Schule und unser gesamtes bürgerliches Leben im stäten Fortschreiten erfordern. Möchte er uns hiezu feste Gewissenhaftigkeit, Wahrhaftigkeit und Furchtlosigkeit schenken und uns vor dem Eifer böser Leidenschaft bewahren, der niemals gute Früchte bringt.

Könnte es uns so gelingen, auch an innern, sittlichen Eigenschaften, für welche uns Christus das erhabene Vorbild gibt, das Vaterland reicher machen zu helfen, so würden wir zu seinem Schutz eben so viel beitragen, als mit eisernen Waffen.

Liebe Mitbürger! Wir bitten Euch, am kommenden Bettage im Verein mit allen schweizerischen Brüdern Gottes und seiner unendlichen Liebe zu gedenken und aus dieser die eigene Liebe zu schöpfen, die allein auch für Freie das Dasein erträglich macht.

Gegeben in unserer Ratssitzung, den 17. Augstmonat 1867.

Im Namen des Regierungsrates:

Der erste Präsident,

Dr. Ed. Suter.

Der erste Staatsschreiber,

Keller.

Mandat

für den auf Sonntag den 17. Herbstmonat festgesetzten Bettag

*Der Regierungsrat des Kantons Zürich
an die Bürger desselben*

Mitbürger!

Mitten im Vorschreiten eines verheerenden Nationalkrieges hatten wir die letzte Einladung zur eidgenössischen Bettagsfeier an Euch ergehen lassen. Ihr wißt, in welcher Weise die Geschicke der Streitenden seither sich erfüllt haben und daß eine Reihe von Ereignissen an unsern Augen vorübergezogen ist, wie sie nur selten in der Weltgeschichte sich folgen.

Wieder ist der Herbst und mit ihm der Tag der vaterländischen Andacht genaht, und wir dürfen sagen, daß die furchtbaren Kämpfe, zum Teil dicht an unseren Grenzen, sich vollzogen haben, ohne daß die unserm Vaterlande durch sie drohenden Gefahren verwirklicht worden sind. Während wir die anstrengenden Pflichten der Bewahrung unserer friedlichen Landesmarken übten, war es uns gleichzeitig vergönnt, an dem Wetteifer der mit uns von dem unerhörten Schauspiel erschütterten Welt Teil zu nehmen und das fremde Elend nach Kräften lindern zu helfen. Selbst der Übertritt einer Heeresmasse, so zahlreich, wie sie noch nie mit Einem Schlage von Außen her auf dem Boden unserer Heimat erschienen ist, hat nur dazu gedient, unsere öffentlichen Einrichtungen zu erproben und den werktätigen Sinn unseres Volkes wach zu halten und zu erhöhen.

Wenn auch manches Opfer an Gesundheit und Leben dabei gebracht werden mußte, so können wir doch nicht dankbar genug aufblicken zum Herrn aller Völker, da er abermals uns so freundlich geschützt hat.

Dennoch ist die Lage auch unseres Vaterlandes nicht mehr ganz dieselbe, wie sie es vor diesem Kriege gewesen ist. Wiederum hat eine jener großen Nationen, von denen wir umgeben und mit

denen jeweilig Teile unsers Volkes stammverwandt sind, ihre Einheit und damit eine kaum geahnte Machtfülle gefunden. Und während in unserm Norden eine glänzende Kaiserkrone wieder errichtet worden ist, wie zum Zeichen, daß Heil und Gelingen nur von Einer Lenkerhand ausgehen können, ringt die darnieder geworfene Nation in unserm Westen an ihrem Wiederaufbau; aber auch hier, im Unglücke, handelt es sich nicht um ein Zusammenwirken freier Männer, sondern um den Namen des rettenden Führers, welcher gesucht wird. So scheint denn das republikanische Prinzip, welches unser bürgerliches Dasein von jeher bedingt hat, mehr zu vereinsamen, als Unterstützung zu finden. Lächelnde, wenn auch unberufene Stimmen lassen sich hören: was willst du kleines Volk noch zwischen diesen großen Völkerkörpern und Völkerschicksalen mit deiner Freiheit und Selbstbestimmung?

Wie zur Antwort auf solche Fragen haben in unserer Mitte Szenen der Gewalttat und Rechtsverletzung stattgefunden, welche den Urtheilsspruch des Strafrichters erforderlich machten, das glückliche Gefühl bewahrten Friedens und gesicherter Ordnung weithin getrübt, unsern Ruf gefährdet haben.

So einstimmig die betreffenden Vorgänge verurteilt wurden, mochten sie doch nicht ganz fremd sein einer gewissen Scheu und Furcht, welche dem Neuen und in seinen Folgen noch Ungekannten gegenüber manches Gemüt beschlich, und Angesichts solcher Stimmungen schien die Frage nicht unberechtigt: sollte unser Vaterland die neuentstandenen Machtverhältnisse wirklich nicht zu ertragen, ihnen nicht in's Auge zu schauen vermögen?

Mitbürger! Als unsere Vorfahren den eidgenössischen Betsag einsetzten, taten sie es im Geiste jener größern Glaubenseinheit, welche über den Konfessionen steht, um die ewige Weltordnung für das Vaterland anzurufen und aus ihr die Gesetze abzuleiten, die sie sich gaben, aus ihr das Vertrauen in den Fortbestand ihrer Unabhängigkeit zu schöpfen. Diese Quelle der Kraft und Wohlfahrt ist uns nicht verschlossen. Demütigen wir uns vor Gott, so werden

wir vor den Menschen bestehen! Erforschen wir seinen Willen aus den Geschicken, welche er den Großen und Mächtigen bereitet, wenn sie die Wege ihrer Willkür wandeln, und lernen wir immer mehr aller eigenen Willkür entsagen! Meiden wir den Schall leerer Worte und den Scheingenuß, und suchen wir immer mehr die Ruhe und den Frieden fruchtbringender Arbeit und Pflichterfüllung, so werden wir auch stets die Liebe und die Mittel zum wahren Fortschritte bewahren und äufnen, welcher keine Feinde, sondern Freunde erweckt und die von den Vätern errungene Unabhängigkeit erhält, so lange wir ihrer wert sind!

Liebe Mitbürger! Leicht erkennen wir an unserm Nächsten, ob er sich von Vorurteilen und Eigensucht zu befreien und entschlossenen Anteil an der notwendigen gemeinsamen Arbeit des Fortschrittes zu nehmen im Stande sei. Schwerer ist es, die Fähigkeit und den guten oder bösen Willen hiezu in uns selbst zu erkennen. Trennen wir daher nicht den Staatsbürger, der sich oft an erfüllter Form genügen läßt, vom vollen und ganzen Menschen, welcher, mitten in der Gemeinschaft, einsam und verantwortlich der göttlichen Weltordnung gegenübersteht! Steigen wir hinab in die Grundtiefen unseres persönlichen Gewissens und schaffen wir uns dort die wahre Heimat, so werden wir ohne Neid und ohne Furcht auf fremde Größe und in die Zukunft blicken können.

In diesem Sinne möchten wir Euch zur würdigen Begehung der diesjährigen Feier des eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettages einladen.

Gegeben in unserer Ratssitzung, den 29. Augstmonat 1871.

Im Namen des Regierungsrates:

Der Präsident,

Sieber.

Der Staatsschreiber,

Keller.

Mandat

für den auf Sonntag den 15. Herbstmonat festgesetzten Bettag

*Der Regierungsrat des Kantons Zürich
an die Bürger desselben*

Mitbürger!

Es liegt uns wieder die Pflicht ob, die Feier des eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettages zu verkünden, welcher auf Sonntag den 15. Herbstmonat festgesetzt ist.

Im Frieden sind wir zur herbstlichen Wendung des Jahres gelangt, und die Völker erfreuen sich desselben, nach so vielfachen und schrecklichen Stürmen, soweit wir zu blicken vermögen, dies- und jenseits der Meere.

In der Stille dieses Friedens erntet der Landmann den Segen der Scholle, den Lohn seiner Mühe, waltet der erhöhte Gewerbsfleiß und wandern auf allen Straßen die geschaffenen Güter. Und wenn über eine billige Ausgleichung der Arbeitswerte auch bei uns oft Eifer und Sorge entstehen, so wird der Menschenfreund nicht darob erschrecken, so lange dieser Eifer und diese Sorge von den guten Geistern des Friedens und der Gerechtigkeit bewacht und vor leidenschaftlicher Selbsterstörung bewahrt werden.

Den vaterländischen Festen, welche das Schweizervolk in den eben entschwundenen Sommertagen feierte, gingen Monate ernster sittlicher Arbeit voraus. Wir hatten uns auf den Gebieten der eidgenössischen wie der kantonalen Gesetzgebung über wichtige Lebensfragen zu entscheiden, und beim Ringen um den Entscheid empfanden wir, wie schwer diese Arbeit und wie groß unsere Verantwortlichkeit ist. In Bundessachen handelte es sich um neue Feststellung der Bedingungen, unter welchen wir die zukünftige Wohlfahrt und Unabhängigkeit des gemeinsamen Vaterlandes glauben sichern zu müssen, soweit es menschlichem Können vergönnt ist; auf kantonalem Boden galt es hauptsächlich der großen Frage der

Jugenderziehung, der Volksbildung, deren grundsätzliche Weiterentwicklung sich das Volk selbst zur Aufgabe gesetzt hatte. Auf beiden Gebieten wurden nach langer Vorbereitung die Vorlagen der Landesvertretungen verworfen. Dort stand unser zürcherisches Volk bei den Zustimmenden, hier verwarf es mit großer Mehrheit. Bei diesen Entscheidungen wurden unsere moralischen Eigenschaften im guten und nicht guten Sinne vielfältig erregt. Jetzt aber stehen wir vor dem Wiederbeginn der ganzen Arbeit.

Welche Weihestunden wären nun geeigneter, das Samenkorn eines reinen Willens und eines erneuten Vertrauens zu wecken und reifen zu lassen, als die ernsten Stunden, welche der nahende Tag religiöser Erhebung und stiller Selbstprüfung uns bietet? Wird nicht der gemeinsame Aufblick alles Volkes zur ewigen Feste der göttlichen Weltordnung auch den Blick auf die irdische Heimat klarer werden und in erhöhter Hingebung leuchten lassen?

In der Republik soll das Gesetz der oberste sichtbare Herr und die hauptsächlichste Quelle des Fortschrittes und der Landeswohlfahrt sein, die nicht von Gunst und Gutfinden Einzelner abhängen kann. Vor dem Erhalter der Welt stehen alle Völker in gleichen Rechten; keinem vergönnt er seine besondere Vorsehung, und er läßt keines ungeahndet in Trägheit und Finsternis verharren. Nur ein lebendiges Volk macht lebensfähige Gesetze. Trachten wir daher fort und fort, unser Leben zu erneuen, und erleben wir vom Allerhöchsten hiezu die Kraft!

Verbannen wir alle Unruhe des Gemütes und das Jagen nach dem Nichtigen! Entsagen wir der Eitelkeit, und wenn wir, wie so oft, uns vornehmen, den Selbstruhm aufzugeben, so wollen wir nicht im gleichen Augenblicke uns wieder rühmen oder denjenigen hassen, der uns nicht immer nach unserem Wunsche zu rühmen bereit ist!

Pflegen wir alle Gaben, die uns verliehen sind, mit rüstiger Arbeit, um für uns und unsere Kinder zu sorgen und dem Nächsten hilfreich sein zu können; aber fliehen wir den Ruf schnöder Gewinnsucht und eines um den Vorteil hadernden Volkes!

Möge eine gleichmäßige Lust zur Pflichterfüllung mehr und mehr alles Volk erwärmen als der wahre Lebenserhalter!

Mögen die Diener des göttlichen Wortes unentwegt ihren Gemeinden vorleuchten in Übung christlicher Liebe, in Klarheit und Bescheidenheit des Herzens; denn die Unbescheidenheit ist die Mutter der Unduldsamkeit.

Mögen die Männer der Schule mit wachsender Liebe zu ihrem Berufe ausharren und das Kleinste mit der größten Treue verwalten, damit die zarten Keime des Guten haften und gedeihen!

Mögen Alle, denen die öffentlichen Geschäfte in Staat und Gemeinde übertragen sind, ihres Amtes mit strenger Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit warten und, fern jeglicher Überhebung, in Einfachheit der Sitten vorangehen!

Und möchten in der Liebe zur einfachen guten Sitte der Väter namentlich auch Jene erstarken, denen der Besitz äußerer Glücksgüter in reichem Maße zu Teil wird, damit den vom Glücke Verlassenen und in der Not des Lebens Schmachtenden die Entbehnung nicht erschwert und die bittere Mißgunst fern gehalten werde!

Neigen wir uns nun Alle vor dem Herrn als ein Volk, das fähig ist des Dankes für Alles, was Er bisher an uns getan, fähig der Reue für seine begangenen Fehler und Mißtritte, an denen es Keinem unter uns mangelt, und fähig endlich des festen Vertrauens auf verdiente Hülfe, so dürfen wir hoffen, daß Gott, der Herr, unser teures Vaterland ferner schützen und uns unter den Völkern bestehen lassen werde!

Gegeben in unserer Ratssitzung den 27. Augstmonat 1872.

Im Namen des Regierungsrates:

Der Vizepräsident,

Ziegler.

Der Staatsschreiber,

Keller.

Nachwort

Jedenfalls kann oft die Mühe, die sich ein Redner oder Poet zur Gestaltung seiner Gedanken gibt, als der beste Maßstab für seinen wirklichen Patriotismus angesehen werden.

Gottfried Keller, *Die Schützenfeste*, in: Zürcher Intelligenzblatt, 9.9.1861.

Gottfried Keller (1819-1890), der Autor des 1854/55 publizierten Romans *Der grüne Heinrich*, verfasste in seiner Eigenschaft als Staatsschreiber des Kantons Zürich, während seiner Amtszeit von 1861 bis 1876, die Mandate des Regierungsrats zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag der Jahre 1862, 1863, 1867, 1871 und 1872. Innerhalb enger Traditionslinien gestaltete er eine persönliche Botschaft: Es geht um die alten Tugenden der Gewissenhaftigkeit, Bescheidenheit und Toleranz, um Gerechtigkeit, Selbsterkenntnis und Selbstsorge. So blieben die Amtlichen Kundmachungen als Manifestation seiner goldenen Feder über ihre Tage hinaus denkwürdig.

Der Betttag (*dies supplicationis*) war ursprünglich ein Tag der Busse (griechisch *metanoia* «Umsinnung, Besserung», lateinisch *poenitentia* «Reue»): Tag der inneren Umkehr und Neuorientierung des Individuums oder der Gemeinschaft, wodurch das immer wieder getrübt Verhältnis zu Gott, dem höchsten Wesen in der Unendlichkeit, Schöpfer und Offenbarer der Seinsfülle, im Anruf durch ein Schuldbekenntnis entstört werden sollte. Busszeiten, die von einer Obrigkeit an- und im Jahreslauf eingeordnet werden, sind allen Religionen gemeinsam. Die christlichen Busstage wurzeln in den Fastentagen des Judentums. Bei dem vom 3. Jahrhundert an begangenen Quatemberfasten, jeweils drei Busstagen zu Beginn der vier Jahreszeiten, wurde auch für die Gaben der Natur als Gnadenerweis Gottes der Dank erbracht. Die Reformatoren übernahmen diesen Brauch, um den Zusammenhalt in Notzeiten zu stärken. So wurden evangelische Buss- und Bettage in Strassburg 1532 angesichts der Türkengefahr, in Basel 1541 monatlich zur Abwehr der Pest, in Zürich 1571 wöchentlich wegen der Teuerung gehalten. In Zürich blieb seit-

dem der Dienstag jahrhundertlang die Lokalzeit für Bettage. Hier wurde 1619 auch ein erster gemeinsamer Fasten- und Bettag der reformierten Orte gefeiert. 1639 beschloss die evangelische Tagsatzung, den Bettag der reformierten Orte alljährlich durchzuführen. Seit 1796 gilt für beide Konfessionen derselbe Dank-, Buss- und Bettag, seit 1832 ist er für die ganze Eidgenossenschaft auf den 3. Sonntag im September festgelegt.

Der jährliche Bettag wurde im Kanton Zürich bis 1872 von der weltlichen Regierung jeweils Ende August durch ein von ihr verfasstes Mandat proklamiert, dieses rechtzeitig im Amtsblatt publiziert, als Plakat in allen Gemeinden an den dafür bestimmten Stellen öffentlich angeschlagen und am 1. Sonntag im September in allen Kirchen durch die Pfarrer von der Kanzel verlesen. Darin wurde der orthodoxe Geist des Gehorsams nicht nur in Bezug auf Gott beschworen, sondern auch gegenüber der Obrigkeit verfügt. Das wiederkehrende, immer gleiche rhetorische Schema war vorgegeben: Erst Dank, dann Busse, endlich Gebet. Als beständige Inhalte dienten der sorgenvolle Blick auf die Weltlage rings um das Vaterland, gemessen an ihrer Bedrohlichkeit, mit Gefühlen der Genugtuung für die Erhaltung des Friedens, ein Rückblick auf Naturkatastrophen und Erntewetter, Bemerkungen zu Arbeit und Verdienst, die Aufforderung zur Pflichttreue mit Schuldbekennnis von jedem Einzelnen zur Bewahrung unserer Freiheit in republikanischer Gesinnung, schliesslich ein obligater Hinweis auf die Worte des Evangeliums mit Einladung zu Andacht und Gebet – in wechselnder Gewichtung eine patriarchalisch-patriotische Mahnung zur Selbsteinkehr.

Allerdings trat Gott im Lauf des 19. Jahrhunderts immer weniger strafend, immer gnädiger in Erscheinung, was rechtgläubigen, frommen Gemütern auf dem Land immer weniger behagen mochte. Die Entfremdung von Kirche und Staat vollzog sich auch in den regierenden Köpfen allmählich, bevor sie faktisch wirksam werden sollte. Am 30. August 1872 beschloss der Regierungsrat, in der Ära der Demokraten, künftig «vom Erlass eines Bettagsmandates Umgang zu nehmen», worauf der Kirchenrat am 8. Dezember 1873 sich bereit erklärte, die Regie der Bettagsfeier zu übernehmen (Schaufelberger 1920, S. 112). Das am 27. August verabschiedete und im Amtsblatt vom 3. September 1872 proklamierte Mandat war der letzte regierungsrätliche Erlass zum Bettag.

Keller selbst, der letzte Mandatsverfasser, hat auf den Zwiespalt deutlich hingewiesen. Das Mandat von 1871 – sein Werk – war bereits am 8. Septem-

ber, vor der Verlesung, in der Zürcherischen Freitagszeitung von Heinrich Lang (1826–1876), dem freisinnigen Pfarrer und führenden Vertreter der modernen, vom biblischen Glauben wegführenden Reformtheologie, mit einer gewissen Berechtigung wegen der nicht leichtverständlichen Sprache herabgewürdigt und «dieses ganz verfehltete Produkt, wer auch sein Urheber sei», als einer demokratischen Regierung unangemessen missbilligt worden: «Etwas Verwickelteres, Geschraubteres, Schwülstigeres ist noch keiner regierungsrätlichen Feder entflohen. Der einfache, natürliche Gedanke auf haushohen Stelzen!» Der Urheber schwieg zunächst, lüftete aber anlässlich einer anderen Anschuldigung, durch sein anonymes *Eingesandt* in der Neuen Zürcher Zeitung vom 30. September 1879, beiläufig den Schleier über das Missvergnügen und Ende der Bettagsmandate:

«Einige Jahre früher hatte der am St. Peter in Zürich predigende Pfarrer Heinrich Lang in der (Zürch. Freitagszeitung) ein von der Regierung erlassenes Bettagsmandat als unpassend angegriffen, welches der Autor der (Leute von Seldwyla) in seiner damaligen Stellung als zürcherischer Staatsschreiber auftragsgemäss abgefasst hatte, gleich einigen schon früher erschienenen Aktenstücken dieser Art. So oft nämlich kein (leitender Staatsmann) in der Behörde sass, der die Lust verspürte, seinen Stil an der besagten Kundgebung zu versuchen, so wurde die Sache eben kurzweg der Staatskanzlei übertragen. Es fiel dem Staatsschreiber nicht im Traum ein, den kleinen Angriff Lang's übel zu nehmen. Man wusste von vornherein, dass die Mandate bei den Geistlichen, die sie von den Kanzeln zu verlesen gezwungen waren, sich keiner grossen Beliebtheit erfreuten und zwar aus einem natürlichen Grunde. [...] Dass das Mandat nicht im gesalbten Kanzelton geschrieben war, kann man jetzt noch im Amtsblatt 1871 nachsehen. G. Keller hat im Gegenteil und zwar schon vor 1869 die streng konfessionelle Sprache aus denjenigen Entwürfen verbannt, die ihm eben für fragliche Kundmachungen übertragen wurden und da durch den Verlust der diesfälligen Gemeinplätze die Redaktion allerdings schwieriger wurde, so war das vielleicht mit ein Grund, dass die Regierung den Erlass von Bettagsmandaten ganz aufgab und von andern Kantonen sogleich nachgeahmt ward.» Die angesprochenen, unkonfessionellen Aktenstücke vor 1869 – dem Jahr des Machtwechsels in der Staatsordnung von den grossbürgerlichen Liberalen im «System» Alfred Eschers zur sozialpolitisch fortschrittlichen Demokratischen Bewegung – waren bloss zwei, jene von 1867 und 1863 (den ungedruckten Entwurf von 1862 nicht mitgezählt). Das Delegieren der

«Gemeinplätze» des Regierungsrats an die Staatskanzlei geschah «kurzweg» zweifellos nur zu Kellers Zeit, als mit ihm ein Wortmächtiger zur Verfügung stand. Die beiden damaligen Staatsschreiber, der leitende erste und der stellvertretende zweite, waren Subalternbeamte, zwar hochgestellt, beeidigt und im Amtskleid, doch ohne Freiraum für Eigeninitiative.

Als nun der beamtete Schriftsteller am 23. August 1862 – kaum ein Jahr nach seiner am 14. September 1861 nur vorläufig, erst jetzt am 18. Juni definitiv für die Amtsdauer von vier Jahren erfolgten Wahl zum ersten Staatsschreiber – den ermunternden regierungsrätlichen Auftrag für das diesjährige, sonst im Kollegium hervorgebrachte Bettagsmandat erhielt, nahm er, um sich einzustimmen, Einblick in die zwei, drei letzten Kundmachungen: Jene religiös-exaltierten von 1859 und 1861, beide unterzeichnet und vielleicht auch verfasst vom Regierungspräsidenten Ulrich Zehnder (1798–1877), dem alten liberalen Staatsmann und Philanthrop, und dieses im Vergleich sachlich-nüchterne von 1860, unterzeichnet und vielleicht auch verfasst von seinem Freund und Gönner Jakob Dubs (1822–1879), dem überragenden Juristen, jetzt Bundesrat. Dort, bei Zehnder, wird Gott «Herr der Welten» und «Hort unsers Landes», der «Ewige» und «himmlische Lenker der Schicksale», der «Allgütige» und «Allmächtige», ja «unendliche Urquell aller Dinge» und «himmlische Geber alles Guten» genannt und überschwenglich «unseres kindlichen Verhältnisses zu Gott» gedacht. Hier, bei Dubs, begegnen wir «Gottes Güte» und der «Fülle seiner Allmacht», fühlen die «Segnungen» und «das Auge dessen, der ins Verborgene sieht», treten vor seinen «Altar», um «nach dem Evangelium seines Sohnes» zu leben.

Und nun, bei Keller, im Entwurf von 1862 nichts von alledem. Das Mandat beginnt mit Überlegungen und Grundsätzen zur Busse, welche mehr als die Hälfte des überdehnten Inhalts beanspruchen: «Sind wir ein Volk von Männern, welche zur Stunde ein Gesetz hervorzubringen vermögen, das, in ihre Herzen gegraben, für die Dauer von auch nur einem Jahrhundert berechnet ist?» Dem folgen Gedanken zur Nächstenliebe mit ausdrücklichem Hinweis auf das bahnbrechende *Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Juden* vom 3. März 1862, welches die bürgerrechtliche Diskriminierung der Juden im Kanton Zürich aufhob, endlich der Dank, «denn die Ernten standen in goldenem Segen», dann erst ein Seitenblick auf den amerikanischen Sezessionskrieg und Einblick auf das «Wohl des Vaterlandes», wofür «auch der nicht kirchlich gesinnte Bürger, im Gebrauche seiner Gewissensfreiheit», die

Andacht erbringen möge. Der neue Staatsschreiber verkündet nicht einfach Gott, sondern «einen Gott» als den «Unendlichen», den «Ewigen und Unbestechlichen» zwar mit «den Augen des höchsten Richters», doch als «den Gott der Liebe und der Versöhnung». Und er wagt sich vorzustellen, dass dieser «grosse Baumeister der Geschichte» den noch jungen Bundesstaat, «gleichsam ein kleines Baumodell», auch «wieder zerschlagen» könne, «sobald es ihm nicht mehr gefällt», und erklärt auch drastisch, wann dies der Fall wäre.

Ein solch ernster, persönlicher, ganz unkonventioneller Mahnruf konnte im Kollegium der Regierungsräte nicht gefallen wollen, zumal dessen derzeitiger Präsident, Oberst und Nationalrat Paul Karl Eduard Ziegler (1800–1882) – nachmals Schwiegervater Conrad Ferdinand Meyers –, Patrizier und als Militärdirektor ein sehr staatsbewusster Zeitgenosse war. Kellers Manuskript wurde erst 1893 von Jakob Baechtold veröffentlicht. Ziegler beauftragte den neuen Erziehungsdirektor Heinrich Eduard Suter (1820–1891), einen erst 1861 in die Regierung gewählten Juristen, das richtige Mandat zum Tag der Besinnung im gewohnten Ton zu halten, mit Lob und Dank, Busse, Gebet. Der Druck ist aber nicht von diesem, sondern von Ziegler und vom ebenfalls 1861 zum zweiten Staatsschreiber gewählten Juristen Johannes Bosshardt (1828–1898), vormals Polizeisekretär, unterzeichnet. Vom grossen Baumeister, der das kleine Baumodell Schweiz zerschlagen könnte, von der Judenemanzipation und vom nicht kirchlich gesinnten Bürger ist natürlich da nicht mehr die Rede – bloss noch sibyllinisch, dass «die bürgerliche Entwicklung gefördert» worden sei.

Kellers nächster Entwurf für 1863 wurde vom Regierungspräsidenten Zehnder genehmigt und unterzeichnet, nachdem der nun disziplinierte Staatsschreiber, wie seine Protokollnotizen von den Sitzungen des Regierungsrats am 29. August und 1. September erweisen, im Politischen «weniger bestimmte Urtheile» formuliert und stilistisch «Wildheit geändert» hatte. Die Zürcher Eidgenossen sehen jetzt wieder «ihren alleinigen Herrn» und «Geber alles Guten», der «uns mit allen seinen Werken in seiner starken Hand hält». Dabei flicht aber der Dichter Wendungen ein, wie sie keinem der damaligen Regierungspräsidenten eingefallen wären, erhofft «die Redlichkeit der Denkart» auch «im Brausen der hohen Festeswogen», benennt alle üblen Leidenschaften als «unsere gefährlichsten Zwingherren», wogegen «Schlichtheit und Gediegenheit des Lebens und Denkens» anzustreben sind, spricht

von der Selbstbeherrschung dessen, «der den Frieden selbst im Herzen trägt», und vom «früchteprangenden Herbste», gipfelnd in einem Satz, der jene Schlüsselstelle im *Grünen Heinrich*, 3. Band 1. Kapitel, wo «alles richtige Bestreben auf Vereinfachung, Zurückführung und Vereinigung des scheinbar Getrennten und Verschiedenen auf Einen Lebensgrund» als das Wesen der Kunst definiert wird, lapidar zusammenfasst: «Alles Edle und Grosse ist einfacher Art.»

Damit sind wir, trotz Anruf von «Gottes Hülfe», von jenem «gesalbten Kanzelton» weit entfernt, den Keller 1879 (post festum) noch zu rügen hatte. Die drei folgenden Mandate wurden wiederum von den Regierungspräsidenten Zehnder (1864, 1865) und Ziegler (1866) unterzeichnet, das erste von Bosshardt, die beiden letzteren von Keller als Staatsschreiber mitunterzeichnet. Sie bleiben dem vorgegebenen Schema verpflichtet, mit Sicherheit ist keines von Keller verfasst. Die ersteren tragen – immer nach Massgabe dessen, wie Gott apostrophiert erscheint – Zehnders Gepräge, das letztere zeigt möglicherweise Zieglers Diktion.

Erst 1867 kam wieder ein unpathetisches, persönlich mahnendes Mandat zutage, das aus dem Ringen zwischen dem Staatsschreiber und seinem Regierungspräsidenten, dieses Mal Erziehungsdirektor Suter, hervorging. Die Sprache des Dichters ist gleich zu Beginn des zweiten Abschnitts präsent, wo vom Schicksal und «den Machtbestrebungen der Herrschenden» geredet wird, und später von der Selbstprüfung, die «uns fähig macht, unsere Fehlritte aufrichtig zu bereuen, jene Vergehungen aber zu vermeiden, über welche keine Reue und Busse den gefallenem Völkern hinweghilft», oder am Ende, «wo wir den Herrn um ein helles Auge und um Kraft zur Ausrottung grober Selbstliebe, des Eigenruhmes und Eigennutzes zu bitten haben», und weiterhin «uns vor dem Eifer böser Leidenschaft bewahren, der niemals gute Früchte bringt». Auffallend bleibt, wie das Offensichtliche nicht ausdrücklich bezeichnet werden darf, sondern verrätselnd zu umschreiben ist. Die «unübersehbare Kriegsgefahr» bezieht sich auf den Streit zwischen Preussen und Frankreich über das Grossherzogtum Luxemburg, beim «grossen Wettkampfe der Arbeit» ist an die damals vierte Weltausstellung in Paris zu denken, bei «jenen Rüstungen» vermutlich an die von der Bundesversammlung im Juli 1866 beschlossene Neubewaffnung der Armee mit ihren Folgen. Für «die verderbliche Seuche» steht die Choleraepidemie, welche im Kanton 499 Todesopfer, davon 136 in der Stadt Zürich, gefordert hat, und für «diejenigen Prüfungen,

die auch uns auferlegt sind», kann der Leser seine eigenen Anfechtungen einsetzen.

Die folgenden drei Mandate von 1868, 1869 und 1870 sind nicht von Keller verfasst, die letzteren von ihm und ersteres von Bosshardt nur mitunterzeichnet. Ihre Autoren waren vermutlich die jeweils unterzeichnenden Regierungspräsidenten: Polizeidirektor Johann Jakob Treichler (1822–1906), einst Sozialreformer, ein linker Liberaler, damals auch Nationalrat und ab 1872 Rechtsprofessor an beiden Zürcher Hochschulen, Militärdirektor Oberst Johann Jakob Scherer (1825–1878), einziges noch amtierendes Mitglied der 1869 abgelösten liberalen Regierung, nun Führer der Demokraten und Nationalrat, ab 1872 Bundesrat, und Finanzdirektor Gottlieb Ziegler (1828–1898) von Winterthur, hervorragender Demokrat, vormals Pfarrer in Eglisau und Gymnasiallehrer für Religion und Latein, nachmals Nationalrat und Kantonsrat, derselbe, der Keller 1872 im Amt bestätigen und 1876 verabschieden sollte. Bemerkenswert an diesen Texten ist allein, dass vor allem zum Dank aufgefordert wird, von Gott sehr massvoll, von Busse kaum und im letzten von Gebet überhaupt nicht mehr gesprochen wird.

So erstaunt es nicht, dass das neue Kollegium der Demokraten dem nunmehr einzigen Staatsschreiber, der sich allmählich auf ein erneuertes Schriftstellerdasein zu besinnen begann, das Mandatschreiben zu guter Letzt überliess. Sie waren jünger als er und konnten für die althergebrachte Bettagsübung nur noch ein immer stärker abflauendes Interesse aufbringen. Keller war nun wohl freier, sich auszudrücken. Im Dokument von 1871 kommt Gott nur spärlich vor, mit den Floskeln «aufblicken zum Herrn aller Völker» und «demütigen wir uns vor Gott», sowie zweimal als «die ewige» oder «göttliche Weltordnung». Dagegen aber: «Steigen wir hinab in die Grundtiefen unseres persönlichen Gewissens und schaffen wir uns dort die wahre Heimat, so werden wir ohne Neid und ohne Furcht auf fremde Grösse und in die Zukunft blicken können.» Einige Perlen Kellerscher Formulierungskunst sind noch auszumachen: «in unserm Norden eine glänzende Kaiserkrone wieder errichtet» als leichte Ironie auf die neue (von ihm an sich begrüßte) Reichsgründung: «lächelnde, wenn auch unberufene Stimmen lassen sich hören» und jene «Grossen und Mächtigen, wenn sie die Wege ihrer Willkür wandeln» als leichter Sarkasmus auf die Arroganz der antirepublikanischen Beserwiser und monarchischen Menschenverächter. Der nur durch eidgenössische Intervention beendete Tonhallekrawall vom 9. bis 12. März 1871 wird

vorsichtig mit «Szenen der Gewalttat und Rechtsverletzung» umschrieben, dabei ein gewisses Verständnis für die durch den Volksaufbruch zum Ausbruch gelangten Ängste vor der Macht des hochstrebenden Deutschen Reichs bekundet. Dies unterschrieb Regierungspräsident Johann Kaspar Sieber (1821–1878), wie Keller ein alter Freischärler von 1845 und Ustermer von 1860, der ihm wohlgesinnte Erziehungsdirektor – derselbe, der am 17. Juli 1869 die Philosophische Fakultät der Universität Zürich ersucht hatte, dem vom politischen Umschwung im vergangenen Mai etwas gefährdeten Staatsschreiber die Würde des Doctor honoris causa zu verleihen, und «dem Kämpfer für Wahrheit und geistige Bildung» zwei Tage danach, an seinem 50. Geburtstag, das entsprechende regierungsrätliche Dankschreiben in der Tonhalle (der alten, 1895 abgebrochenen auf dem heutigen Sechseläutenplatz) feierlich überreicht hatte.

Das letzte, eine Jahrhunderte alte Tradition beschliessende Bettagsmandat von 1872 steht im Zeichen des Völkerfriedens, es «erntet der Landmann den Segen der Scholle». Aber wir hören die eherne Inschrift: «Nur ein lebendiges Volk macht lebensfähige Gesetze.» Das bezog sich auf zwei nach regierungsrätlicher (und auch Kellers) Ansicht unglücklich ausgegangene Volksabstimmungen. Am 14. April war das weit vorausschauende, vom Kantonsrat einstimmig zur Annahme empfohlene Unterrichtsgesetz, Siebers Hauptwerk, in einer Referendumsabstimmung deutlich verworfen worden. Am 12. Mai war die zentralistische Totalrevision der Bundesverfassung, von Zürich angenommen, vor allem am Ständemehr gescheitert (sie sollte 1874 im zweiten, föderalistisch entgegenkommenden Anlauf mit starkem Mehr angenommen werden). Das vom Finanzdirektor Gottlieb Ziegler unterzeichnete Dokument gab daher den Schulmännern vieldeutig zu bedenken, dass sie «mit wachsender Liebe» weiter wirken und «das Kleinste mit der grössten Treue verwalten» mögen – ein Wink, der nicht nur vom damaligen Scherbenhaufen her verständlich, sondern zeitlos gültig ist. Vor allem in diesem letzten Mandat, das Carl Helbling 1947 nicht zu Recht als «das unpersönlichste» von Keller bezeichnet hat, gibt er von amtlich hoher Warte, als ein Redner vor dem Volk, mit leuchtenden Worten zu verstehen, was ein «lebendiges Volk» sei, das «in stiller Selbstprüfung» duldsam und gerecht ist, dadurch «vor leidenschaftlicher Selbstzerstörung bewahrt» bleibt, weil in der Gemeinschaft auch von den Ärmsten «die bittere Missgunst fern gehalten» wird. Und er tut dies, indem er nur kurz am Schluss den Dank und die Reue anspricht und an

Stelle des Gebets «des festen Vertrauens auf verdiente Hülfe» gedenkt, und sich dabei jeglichem Pathos, dem die Staatsmänner obliegen, sei es hohl oder nicht, entzieht.

Die Keller-Forschung macht um die Bettagsmandate einen Bogen. Sie hat sich in der Tat wenig damit befasst. Es wird gewöhnlich der Entwurf von 1862 mit seinen markanten Sätzen als authentische Manifestation des Dichters zitiert, wobei man vergisst, dass zu Kellers Lebzeiten kein Zeitgenosse das Lehrstück im Amtsstil je gelesen hat (Eduard Ziegler ausgenommen). Vor allem sollte man die vier gedruckten Kundmachungen seiner Feder in den Kontext der übrigen, immer von höchster Warte erlassenen acht Bettagsmandate der Zeit von 1861 bis 1872 stellen. Eine subtile Untersuchung müsste herausarbeiten, was dann in Kellers Diktion Ausdrucksform aus dem Innern des Dichters, was Konzession an die Erwartungshaltung des Publikums war, und man würde feststellen, wie Keller im Lauf der Lebens- und Amtsjahre, das Treiben der Mitbürger betrachtend, seinen Blick immer besorgter vom Hellen ins Düstere wendet.

Solange das nicht geleistet ist, bleibt unser Verständnis von Kellers Bettagsmandaten unerschlüssig und gespalten. Der Essayist Adolf von Grolman (1888–1973) betrachtet 1946 diese «Gebilde, die ihm nach Wesen und Aufgabe fremd sind und unlieb», trotzdem als «wichtige Quellen zur Erkenntnis seines innersten Lebens». Der Winterthurer Pfarrer Werner Zollinger-Wells (1900–1968) hat 1954 ihre «religiöse Haltung», welche «der echte Zwinglianer» Keller hier offenbart, gewiss zu wörtlich aufgefasst, wogegen für den Germanisten Klaus Jeziorkowski 1974 «der Atheist Keller» (der er gewiss nicht war) «hier seine Staatsphilosophie, seine politische Moral, seine Gedanken zu einer Bürgerethik», sehr Vieles und Schweres niedergelegt haben soll, ja ihm scheint, dass der Bürger damals «bei der gewöhnlich guten Akustik der Kirchen das Zähneknirschen von den Kanzeln herunter mitgehört haben» könnte. Es besteht allerdings über das Echo der letzten Bettagsmandate im umrissenen Jahrzehnt keinerlei Gewissheit, weshalb der Historiker Peter Stadler 1988 auch berechtigten Zweifel anmeldet: «Wir lassen offen, wieviele Zürcher oder Zürcherinnen diese Bekanntmachungen mit ihren trotz schlichter Sprache nicht immer ganz einfachen Gedankengängen wirklich gelesen oder gar rezipiert haben.» Dennoch, gleich im folgenden Satz, sucht Stadler für uns zu retten, was für Kellers Zeitgenossen zum Fenster hinaus gesprochen wurde und womöglich ungehört verhallte, ob die Bürger nun Kirchgänger oder

nicht kirchlich gesinnte waren: «Als Wegmarken politischer wie gesellschaftlicher Bewusstheit bewahren sie überzeitlichen Rang.»

Man vergegenwärtige sich: Von 1862 bis 1872, im Jahrzehnt des politischen Aufbruchs zu demokratischeren Strukturen, das der Gründerzeit vorausging, ergriff der Zürcher Staatsschreiber sporadisch die Gelegenheit, als eine Art Volkserzieher aufzutreten. Er befand sich dabei in jener «Stellung zur Heimat», für die Conrad Ferdinand Meyer in seinen *Erinnerungen an Gottfried Keller* 1890 den gewichtigen, von der deutschen Klassik im Sinn einer übergeordneten Instanz verwendeten Begriff «Schutzgeist» einsetzte: «Er sorgte, lehrte, predigte, warnte, schmolte, strafte väterlich und sah überall zu dem, was er für recht hielt.» Das bezog sich auf seine Gespräche mit dem pessimistischen alten Keller in den Achtzigerjahren, zur Zeit des *Martin Salander*, gilt aber mutatis mutandis auch für die Bettagsmandate, in denen der «Schutzgeist» sein Augenmass erprobte. Wenn man aber diesem zu einem Denkmal verhelfen müsste, wäre auf den schlichten, 1921 von der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz gesetzten Denkstein auf der Burgstelle Manegg oberhalb Leimbach hinzuweisen, der das von Meyer auf Keller gemünzte Wort mit dem Bildsymbol einer Eiche verbindet. Im Waldgrün verborgen, steht es da, wo einstmalis Waffen klornten, für «die Redlichkeit der Denkart», welche das Mandat von 1863 als jenen Geist unserer Vorfahren angesprochen hat, «der den Frieden selbst im Herzen trägt».

Bruno Weber

Zur Textgestalt

Der 1893 veröffentlichte Entwurf zum Bettagsmandat von 1862 und die gedruckten Texte von 1863, 1867, 1871 und 1872 sind nach der Frankfurter Ausgabe der *Sämtlichen Werke* Gottfried Kellers im Deutschen Klassiker Verlag, Band 7 von 1996, reproduziert. Diese Textgestalt wurde einerseits mit dem Autograph von 1862 im Nachlass des Dichters (Zentralbibliothek Zürich: Ms. GK 44), andererseits mit den Erstdrucken im Amtsblatt des Kantons Zürich für die Jahre 1863, 1867, 1871 und 1872 verglichen. Die dort partiell fettgedruckte Überschrift erscheint hier in Gross- und Kleinschrift, dort Gesperrtes hier kursiv. Insgesamt präsentiert sich der Text orthographisch, wie 1996 (S. 702) erläutert, «behutsam modernisiert»: gedoppelte Buchstaben (aa, mm, ss) sind vereinfacht, th im Anlaut, Auslaut und intern (wie *nöthig*)

sowie dt (wie *totd*) zu t korrigiert, *Scenen* zu *Szenen* geändert. Im Fall des Manuskripts von 1862 werden gegenüber dem Druck von 1996 zwei Verbesserungen geboten. In der Überschrift ist der dort getilgte *Sonntag* wieder eingefügt und im vierten Abschnitt *sobald* (im Autograph das eine Mal, weil vom Zeilenende getrennt, in zwei Worten, das andere Mal als Konjunktiv richtig) beidemal zusammengeschrieben.

Literatur in zeitlicher Folge

Amtsblatt des Kantons Zürich: Nr. 70, 2.9.1859, S. 923-926 - Nr. 70, 31.8.1860, S. 1109-1111 - Nr. 70, 30.8.1861, S. 1199-1202 - Nr. 71, 5.9.1862, S. 1135-1137 - Nr. 71, 4.9.1863, S. 1383-1385 - Nr. 70, 30.8.1864, S. 1329-1331 - Nr. 70, 1.9.1865, S. 1413-1415 - Nr. 70, 31.8.1866, S. 1783-1785 - Nr. 70, 30.8.1867, S. 1735-1738 - Nr. 72, 8.9.1868, S. 1763-1765 - Nr. 72, 7.9.1869, S. 1525-1527 - Nr. 71, 6.9.1870, S. 1607-1609 - Nr. 71, 5.9.1871, S. 1741-1743 - Nr. 72, 3.9.1872, S. 1633-1635.

Regierungsetat des Kantons Zürich für das Jahr 1861/62 bis für das Jahr 1872/73, Zürich 1861-1872.

Gottfried Keller, *Nachgelassene Schriften und Dichtungen*, herausgegeben von Jakob Baechtold, Berlin 1893, S. 235-241, 347 (Erstdruck des Entwurfs zum Bettagsmandat von 1862).

Hans Max Kriesi, *Gottfried Keller als Politiker. Mit einem Anhang: Gottfried Kellers politische Aufsätze*, Frauenfeld 1918 (S. 160-162, 191, 203-204, 208-209, 303-316: Bettagsmandate).

Rosa Schaufelberger, *Die Geschichte des Eidgenössischen Bettages mit besonderer Berücksichtigung der reformierten Kirche Zürichs*, Zürich 1920.

Gottfried Keller, *Bettagsmandate*, Vorwort von Albert Züst, Zürich 1940.

Fritz Buri, *Gottfried Kellers Glaube. Ein Bekenntnis zu seinem Protestantismus*, Bern 1944 (S. 137: Bettagsmandate).

Gottfried Keller, *Bettagsmandate*, herausgegeben und eingeleitet von Adolf von Grolman, Karlsruhe 1946 (Oberrheinisches Geistesleben; 3).

Gottfried Keller, *Sämtliche Werke*, Band 21: *Autobiographien, Tagebücher, Aufsätze zur Politik und zum Tage*, herausgegeben von Carl Helbling, Bern 1947 (S. 228-251, 337-344: Bettagsmandate).

Emil Ermatinger, *Gottfried Kellers Leben, mit Benutzung von Jakob Baechtolds Biographie dargestellt*, 8. neu bearbeitete Auflage, Zürich 1950 (S. 371-372: Bettagsmandate).

Werner Zollinger-Wells, *Gottfried Kellers Religiosität*, Zürich 1954 (S. 67-73: Bettagsmandate).

Ludwig Schmidt, *Kirchliche Buss- und Bettage*, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Band 7, Berlin 1981, S. 492-496.

Klaus Jeziorkowski, *Eine Iphigenie rauchend. Aufsätze und Feuilletons zur deutschen Tradition*, Frankfurt/M 1987 (Suhrkamp Taschenbuch; 1365), S. 90-102: *Republikanische Vernunft*.

Gottfried Keller als Staatsschreiber (Vortrag im Deutschlandfunk, 1.12.1974; S. 95: Bettagsmandate).

Peter Stadler, *Gottfried Keller und die Zürcher Regierungen*, in: Gottfried Keller-Gesellschaft, Sechshundfünfzigster Jahresbericht 1987, Zürich 1988, S. 3-20 (S. 16-17: Bettagsmandate).

Bruno Weber, *Gottfried Keller 1819-1890, Leben und Werk. Ausstellung in der Schweizerischen Kreditanstalt Zürich-Werdmühleplatz*, Zürich 1995 (S. 18-33: Der Publizist und Staatsschreiber 1861-1876).

Gottfried Keller, *Sämtliche Werke*, Band 7: *Aufsätze, Dramen, Tagebücher*, herausgegeben von Dominik Müller, Frankfurt/M 1996, S. 223-226, 881-883 (Mandat 1863), S. 262-265, 903-904 (Mandat 1867), S. 283-286, 918-922 (Mandat 1871), S. 290-292, 931-932 (Mandat 1872), S. 381-386, 992-996 (Entwurf zum Mandat von 1862), S. 335-339, 964-967 (*Ein nachhaltiger Rachekrieg*, Neue Zürcher Zeitung Nr. 457, 30.9.1879), S. 702-705 (*Zur Textgestalt*).

